

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

An den
Markt Neubrunn
Hauptstraße 27
97277 Neubrunn

Antragsteller (=Verantwortlicher)

Anschrift

Telefonische Erreichbarkeit

Hiermit wird

☐ gemäß dem beigefügten Regelplan, Nr. _____

☐ gemäß dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan
(bitte gesondertes Beiblatt verwenden)

☐ ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplans

(bedarf es nicht bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken, wenn ein geeigneter Regelplan besteht, wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt)

der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung beantragt:

Grund der Sperrung

Straßenbezeichnung

Ort der Sperrung (z.B. von Hausnummer zu Hausnummer)

Sperrung für

☐ Straßenverkehr

☐ Fußgängerverkehr

☐ teilweise ☐ halbseitig* ☐ vollständig

☐ teilweise ☐ halbseitig* ☐ vollständig

*bezieht sich auf die Seite der Baumaßnahme

Restbreite nicht beeinträchtigter Verkehrsfläche (keine Angabe erforderlich, sofern nicht betroffen)

Fahrbahnbereich _____ m

Gehwegbereich _____ m

Dauer der Sperrung vom _____ bis _____

Der Straßenverkehr soll umgeleitet werden über/
Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden:

☐ Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis:

Dem Antragsteller obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die verkehrssichere Beleuchtung sowie ggf. die Aufstellung und fachgerechte Bedienung einer erforderlichen Signalanlage. Der/Die für die Umsetzung der Verkehrssicherungsmaßnahme Verantwortliche oder dessen hierfür Beauftragte/r muss über eine gültige Schulung nach MVAS 99 oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass er bzw. der/die Beauftragte/r den entsprechenden Nachweis auf Verlangen der zuständigen Behörde jederzeit vorlegen kann. Der Verantwortliche bzw. dessen Beauftragte/r muss jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort haben und über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des Adressaten der Anordnung verfügen. Ein/e Beauftragte/r muss darüber hinaus der deutschen Sprache mächtig sein.

Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind, so wird die Pflicht zur Haftung gegenüber dem Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Ein beigelegter Lage- und Verkehrszeichenplan soll mindestens enthalten:

- den Straßenabschnitt mit bereits bestehenden Verkehrsschildern, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- Angaben über Art und Ausmaß der Arbeitsstelle
- für Kennzeichnung der Arbeitsstelle und die Verkehrsführung notwendige Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Ort, Datum

Unterschrift